

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 007/19
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.03.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.02.2019	☒ Umwelt	12.03.2019
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.03.2019
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.03.2019
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.03.2019	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich
„Lausitzer Straße/Schweriner Straße“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Ergebnis des Abwägungsvorganges der im Rahmen des Änderungsverfahrens von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten und geprüften Anregungen/Hinweise (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.01.2019 wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird einschließlich des Umweltberichtes gebilligt (Anlage 2 und 3).
3. Die Nummerierung der FNP-Änderung wird von Nummer 3 in Nummer 4 geändert.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Zum Nachweis, dass der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan W/39, 46/107 „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“ entsprechend der Regelung des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt wird, bedarf es der Änderung des FNP.

Der Änderungsbereich des FNP erstreckt sich analog zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf zwei voneinander räumlich getrennte Areale. Für den Teilbereich an der Lausitzer Straße wird die bisherige Darstellung als Wohnbaufläche in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzel- und Großhandel bzw. für das Grundstück des Berufsbildungszentrums in gemischte Baufläche geändert. Für den Teilbereich an der Schweriner Straße wird die bisherige Darstellung einer gemischten Baufläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Nahversorgungszentrum bzw. für das Wohnhaus Erfurter Straße in Wohnbaufläche umgewandelt.

Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 28.05.2018 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“ einschließlich der dazugehörigen Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung des FNP-Änderungsentwurfes wurde vom 03.07.2018 bis einschließlich 14.08.2018 zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchgeführt. Im Rahmen der Auslegung ging eine Stellungnahme eines betroffenen Grundstückseigentümers ein, die sich gegen Teile der detaillierten Festsetzungen des Bebauungsplanes wandte, deren Inhalt aber keine Auswirkungen auf die Darstellungen des FNP-Änderungsentwurfes hat.

Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange enthielten ebenfalls keine planungsrechtlich relevanten Hinweise und Anregungen, die für die Änderung des FNP beachtlich waren (Anlage 1 – Abwägungsprotokoll).

Fortsetzung auf Ergänzungsblatt

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

keine

Ergänzungsblatt

Somit wird der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, die Änderung des FNP „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“ zu beschließen (Feststellungsbeschluss). Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss wird der entsprechende Teilbereich des FNP gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht.

Bei diesem Änderungsverfahren handelt es sich um die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes. In der Beschlussvorlage IV-029/18 (Beschlussnummer IV-029-40/18) zur öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes vom 30.05.2018 wurde das Änderungsverfahren fälschlicher Weise mit der Nummer 3 gekennzeichnet. Diese wird jedoch bereits für die Änderung des FNP im Bereich „TIP – Cottbus“ verwendet.

Anlage 1: Abwägungsprotokoll

Anlage 2: Planzeichnung Änderung FNP

Anlage 3: Begründung zur Änderung des FNP mit Umweltbericht